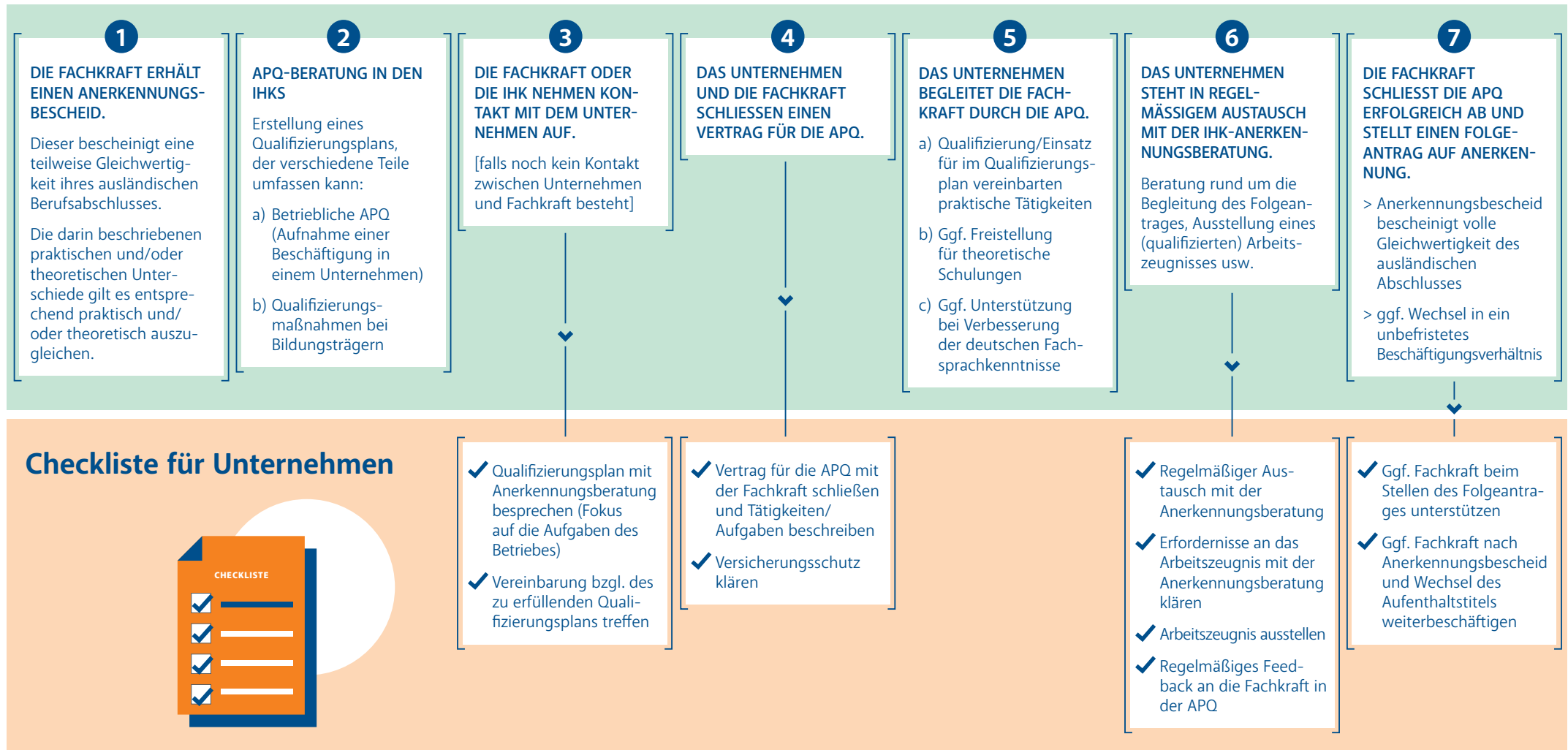


Der Ablauf einer Anpassungsqualifizierung (APQ)



Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) ermöglicht ausländischen Fachkräften, die ihren Antrag auf Anerkennung aus dem Ausland gestellt haben und eine teilweise Gleichwertigkeit bescheinigt bekommen haben, eine APQ in einem Unternehmen in Deutschland zu absolvieren. Hierfür ist eine Aufenthaltserlaubnis nach § 16d FEG zu beantragen. Der erfolgreiche Abschluss der APQ – in der Regel im Rahmen von 18 + 6 Monaten – ist Voraussetzung für einen Folgeantrag auf Anerkennung. Nur im Fall einer Bescheinigung der vollen Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses kann die Fachkraft zum Arbeiten in Deutschland bleiben und einen entsprechenden längerfristigen Aufenthaltstitel beantragen.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

www.unternehmen-berufsanerkennung.de

unternehmen
berufsanerkennung
Mit ausländischen Fachkräften gewinnen